

Jahresbericht

2022

ERP-Fonds

**Bericht der Geschäftsführung des ERP-Fonds gemäß
§ 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 201/1962, über
die Tätigkeit des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 2022
und über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.**

Inhalt

Der ERP-Fonds in Kürze	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	6
Positionierung in der Finanzierungslandschaft	12
Ziele und Grundlagen der Finanzierungen in 2022	13
Erfolgsbilanz	15
Der ERP-Fonds 2022	16
Die Sektoren lt. ERP-Jahresprogramm 2022	17
Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	17
Finanzierungen für andere Sektoren	18
Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen	19
Erfolgsbilanz 2022 in Zahlen	21
Darstellung volkswirtschaftlicher Wirkung aws Rating Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2022	27
Die Organe und Entscheidungsgremien des ERP-Fonds	30
Die Treuhandbanken im ERP-Verfahren	33
Ausblick – Neuerungen und besondere Akzente im ERP-Jahresprogramm 2023	35
Anlagen	38
Barwerttabellen	39

Der ERP-Fonds in Kürze



Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen der Tourismusbranche und der Land- und Forstwirtschaft
Förderungsbereiche	<p>Investitionen im Inland Wachstumsprojekte kleiner, mittlerer und mittelständischer Unternehmen</p> <p>Forschung, Entwicklung und Innovation F&E-Projekte, Forschungsüberleitung, Pilot- und Demonstrationsanlagen</p> <p>Direktinvestitionen im Ausland Internationalisierung von kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen</p> <p>Tourismus Tourismusprojekte mit Schwerpunkt Qualitätsverbesserung</p> <p>Land- und Forstwirtschaft Projekte zur Verbesserung der Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte</p> <p>Verkehrswirtschaft Projekte zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf Schiene oder Schiff</p>
Art der Förderung	niedrig verzinsten Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen
Fondsgestionierung	rund EUR 2,9 Mrd., davon Mittel aus dem Nationalbankblock von rund EUR 1 Mrd.
Förderungspartnerinnen und -partner	österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



1.025
finanzierte Projekte



~ EUR **492 Mio.**
vergebene aws erp-Kredite



1.926
finanzierte neue
Arbeitsplätze **19.490**
gesicherte
Arbeitsplätze



~ EUR **781 Mio.**
finanzierte Investitionen



EUR **8 Mio.**
Leistungen an die Entwicklungs-
zusammenarbeit (Zuschüsse) aus
ERP-Zinserträgen 2022

FTE NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

EUR **14.607**
Leistungen an die
FTE-Stiftung (Zuschüsse)
aus ERP-Zinserträgen 2022

im Wirtschaftsjahr 2022 finanzierte Projekte	1.025
vergebene aws erp-Kredite	rund EUR 492 Mio.
finanzierte Investitionen	rund EUR 781 Mio.
finanzierte neue Arbeitsplätze	1.926
gesicherte Arbeitsplätze	19.490
Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2022	EUR 8 Mio.
Leistungen an die FTE-Stiftung (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2022	EUR 14.607

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente orientierte sich am aws Mehrjahresprogramm 2020–2022. Abgeleitet von Rahmenbedingungen und Entwicklungen des Umfelds sowie Entwicklungen in der nationalen und globalen Wirtschaft, wurden folgende strategische Handlungsfelder im Jahresprogramm 2022 des ERP-Fonds festgelegt:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Green Deal
- Digitalisierung
- Gesundheits- und Life Sciences

Der durch die COVID-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 ausgelösten Rezession folgte ein dynamischer Aufholprozess, der erst gegen Mitte 2022 ins Stocken geriet.

Zum wirtschaftlichen Aufholprozess nach dem pandemiebedingten Einbruch 2020 haben auch die Unternehmensinvestitionen maßgeblich beigetragen. Nach Einschätzung der OeNB profitierten die Ausrüstungsinvestitionen besonders von der lebhaften Exportentwicklung, wobei die aws Investitionsprämie bis ins Jahr 2022 hinein stark unterstützend wirkte.

Die aws erp-Kredite erwiesen sich im Jahr 2021 trotz COVID-19 als krisenfeste und wertvolle Quelle für die Finanzierung von Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben und die Umsetzung von Innovationen. Die mit Jahresbeginn 2020 im Zuge der neuen Programmlandschaft der aws eingeführten Vereinfachungen und flexibleren Laufzeitmodelle wurden sehr gut angenommen. Diese Maßnahmen kamen insbesondere den Finanzierungen bis zu einer Kredithöhe von EUR 1 Mio. zugute.

Bereits zu Beginn des letzten Quartals 2022 war das gesamte Vergabevolumen des ERP-Jahresprogramms von EUR 500 Mio. vollständig ausgeschöpft. Zu Jahresende war gleichzeitig ein hoher Antragsstand mit Kreditanträgen in Höhe von mehr als EUR 570 Mio. gegeben.

Bis Ende August 2022 blieben die ERP-Zinssätze auf dem historisch niedrigen Niveau des Vorjahres. Danach wurden die ERP-Zinssätze für Neuzusagen entsprechend der erfolgten Zinserhöhungen der EZB angepasst. Mit dieser Maßnahme wurden die Förderungsbarwerte des aws erp-Kredits im Bereich der im Jahresprogramm festgelegten Zielbarwerte gehalten und betragen zwischen 2 % und 5 % der Kreditsumme. Der Referenzsatz, an dem sich der Förderungsvorteil des aws erp-Kredits misst, zeigte im Jahr eine steile Aufwärtsbewegung von –0,49 % zu Jahresbeginn hin zu +2,04 % im Dezember 2022.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die programmatische Ausrichtung der Förderungen des ERP-Fonds erfolgte in enger Abstimmung mit dem Mehrjahresprogramm der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit und die daraus abgeleiteten einzelnen Förderungsprogramme blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die Forderungen an Kundinnen und Kunden (Kreditaushaftungen und sonstige Ausleihungen) sind von EUR 1.674,6 Mio. um +9,3% (EUR 156,3 Mio.) auf EUR 1.830,9 Mio. gestiegen.

Den Zugängen in Höhe von EUR 186,7 Mio. stehen Rückgänge in Höhe von EUR 30,4 Mio. gegenüber.

Die Steigerungen betreffen die Sektoren Kleinkredite (EUR +110,4 Mio.), Industrie (EUR +60,7 Mio.), Landwirtschaft und Forstwirtschaft (EUR +15,6 Mio.), die Rückgänge die Sektoren Tourismus (EUR –29,6 Mio.) bzw. den Bereich Verkehr, Wohnbau und Bergbau (EUR –0,8 Mio.)

Der ERP-Fonds verwendet für die Kreditvergaben ausschließlich die Rückflüsse aus dem im Umlauf befindlichen ERP-Vermögen. Veranlagungen werden nur bei Banken mit einem externen Rating einer für Bankenratings zertifizierten Ratingagentur bei der European Banking Authority (EBA) vorgenommen.

Daher bestehen in Verbindung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen des ERP-Fonds-Gesetzes grundsätzlich keine nennenswerten unternehmensspezifischen Risiken.

Dem Zinsrisiko und dem Kreditausfallsrisiko wird durch geeignete Instrumente begegnet.

Im Jahr 2016 kam es durch die Insolvenz eines Projektkunden erstmals zu einem Forderungsausfall aufgrund eines Double-Default-Effektes, da auch die Treuhandbank (Hypo Alpe Adria) als Haftende nicht in Anspruch genommen werden konnte. Ausfälle aufgrund dieses Effektes sind in Zukunft nicht gänzlich auszuschließen; das Risiko weiterer Ausfälle wird jedoch als äußerst gering eingestuft, daher wurde auch im Geschäftsjahr 2022 keine Vorsorge (Dotierung einer Rückstellung) in diesem Bereich gebildet.

Im Jahr 2020 wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von EUR 0,4 Mio. als Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle des EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) gebildet. Der ERP-Fonds wickelt seit vielen Jahren das EFRE-Programm ab. Seit dem EU-Beitritt Österreichs wurden hoch innovative Wachstumsinvestitionen von Unternehmen mit EFRE-Mitteln in Höhe von mehr als EUR 250 Mio. unterstützt. Risiken, die durch die seitens der EU festgelegten Bestimmungen bezüglich „Unregelmäßigkeiten“ entstehen, werden nicht von der EU getragen, sondern verbleiben auf nationaler Ebene. Eine „Unregelmäßigkeit“ liegt insbesondere dann vor, wenn bei durchgeführten Investitionen auch im Nachhinein die Produktionstätigkeit aufgegeben wird, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz. Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten sind die EFRE-Mittel von den Unternehmen zurückzufordern; in der Insolvenz ist eine Rückforderung im Regelfall jedoch zumeist erfolglos. Der kritische Zeitraum zwischen Auszahlung der EFRE-Mittel an Begünstigte und der Annahme der

Jahresabrechnung durch die EU kann bis zu 31 Monate betragen. Mittel, die in diesem Zeitraum beispielsweise durch Insolvenz der Begünstigten verloren gehen, bedeuten daher einen Vermögensschaden für Österreich. Aufgrund des großen Zeitraumes des EFRE-Rechnungslegungsprozesses kann es insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Implikationen von COVID-19 bzw. des Russland-Ukraine-Krieges zu ökonomischen Beeinträchtigungen von ursprünglich gesunden Unternehmen kommen. Für dieses erhöhte Risiko – das durch den **ERP-Fonds** nicht steuerbar ist – besteht seit 2020 eine aus unternehmerischer Vorsicht gemäß § 198 UGB gebildete Rückstellung für drohende Verluste. Auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten für derzeit noch nicht endabgerechnete 46 Projekte (VJ: 72 Projekte) mit einem EFRE-Volumen von rund EUR 17 Mio. (VJ: EUR 25 Mio.) wurde die Rückstellung um TEUR 103 aufgelöst (VJ: TEUR 32 dotiert).

Der **Personalaufwand** mit EUR 4,8 Mio. ist um 19,6% bzw. um EUR 0,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus Nachschussverpflichtungen zu Pensionsansprüchen für zwei ehemalige Geschäftsführer.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwand)** liegen mit rund EUR 0,3 Mio. um rund EUR 0,4 Mio. unter dem Vorjahresniveau; dies entspricht im Wesentlichen dem Rückgang bei der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der **ERP-Fonds** und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterstützen sich personell gegenseitig bei der Abwicklung von diversen Programmen.

Im Rahmen des zentralen Beschaffungssystems werden sämtliche Sachaufwendungen für z. B. Gebäudekosten, IT-Aufwendungen und Investitionen ausschließlich von der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung getätigt. Die vom **ERP-Fonds** anteilig zu tragenden Sachaufwendungen samt der jährlich anfallenden Abschreibung für Abnutzung (AfA) von Investitionen und das Ergebnis aus der gegenseitigen personellen Unterstützung werden dem **ERP-Fonds** im Rahmen der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rechnung gestellt.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind im Jahr 2022 mit EUR 19,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio. insgesamt leicht gestiegen. Die in dieser Position enthaltenen Zuzählungs-, Bereitstellungs- bzw. Stornoentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,2 Mio. höher und der Zinsertrag im Bereich Kreditverrechnung um EUR 0,3 Mio. Die Veranlagungszinsen für Festgelder und Wertpapiere des Umlaufvermögens haben gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von EUR 0,3 Mio. zu verzeichnen.

Die **Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen** sind mit EUR 1,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,7 Mio. zurückgegangen. Von diesen Erträgen entfallen EUR 1,3 Mio. auf Wertberichtigungen im Bereich Ausleihungen Länder (Entwicklungshilfe) und EUR 0,1 Mio. auf Kursgewinne der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens.

Das **Ergebnis vor bzw. nach Steuern** betrug im Vorjahr EUR 10,5 Mio. und ist im Geschäftsjahr um EUR 2,5 Mio. auf EUR 8,0 Mio. gesunken.

Gemäß BGBl. 1 Nr. 133/2003 wurde die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gegründet. Laut § 4 Abs. 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz ist die Nationalstiftung jährlich unter anderem mit Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem ERP-Fonds gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. b ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zu dotieren. Dem wurde mit der Dotierung einer entsprechenden Rücklage entsprochen. Darüber hinaus stellt der ERP-Fonds der Nationalstiftung das zur Verwaltung der Stiftung erforderliche Personal gemäß § 13 Abs. 1 FTE-Nationalstiftungsgesetz unentgeltlich bei. Im Geschäftsjahr betragen die vom ERP-Fonds getragenen Gesamtkosten EUR 0,16 Mio. (VJ: EUR 2,62 Mio.); davon entfallen auf die direkten Zuwendungen EUR 0,01 Mio. (VJ: EUR 2,48 Mio.) und auf die Verwaltung EUR 0,15 Mio. (VJ: EUR 0,14 Mio.).

Um Effizienzsteigerungen durch Verwaltungsvereinfachungen zu erwirken, haben der ERP-Fonds und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) einen seit 1966 bestehenden Treugut-Vertrag durch einen neuen Vertrag zur Bereitstellung von Haftungskapital gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. a ERP-Fonds-Gesetz in Höhe von TEUR 37.205 mit Wirkung ab 1.1.2022 ersetzt. Die aws war gemäß dem bis 31.12.2021 gültigen Treugutvertrag verpflichtet, die Treugutmittel separat und zinsenbringend zu veranlagen. Die von der aws aus der Veranlagung erzielten Erträge abzüglich einer Mindestverzinsung für den ERP-Fonds waren jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für eine Refundierung von eingelösten Zahlungsverpflichtungen aus übernommenen Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz zu verwenden. Durch die neue vertragliche Ausgestaltung wurde das Treugut an den ERP-Fonds zurückgeführt, wobei die Regelungen der vormaligen Treugutvereinbarung unverändert weitergeführt wurden, insbesondere hinsichtlich der Berechnungsmethodik und der Aufteilung der Zinserträge. Der Veranlagungsertrag für das Jahr 2022 liegt unter der dem ERP-Fonds zustehenden Mindestverzinsung in Höhe von 0,75 % für das Haftungskapital in Höhe von TEUR 37.205. Aus dem Jahresergebnis 2022 erfolgt daher vertragskonform keine Bildung einer Rücklage für die Zuwendung an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws).

Zweigniederlassungen

Der Firmensitz des ERP-Fonds ist in Wien. Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des ERP-Fonds

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Bundesregierung ein Jahresprogramm in Höhe von EUR 500 Mio. (ERP-Fonds und OeNB) vorgelegt. Zusätzlich stehen nach Genehmigung des Jahresprogrammes durch die Bundesregierung Mittel aus dem Darlehensvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von bis zu EUR 150 Mio. zur Verfügung.

Bei der Zuzählung der Mittel sieht sich der ERP-Fonds aktuell mit einer deutlich erhöhten Anspannung der Liquidität gegenüber, die im Wesentlichen aus verzögerten Rückflüssen bei jenen Krediten resultiert, die aufgrund der Corona-Krise den Kundenbedürfnissen entsprechend weitgehend gestundet wurden, sowie aufgrund von deutlich gestiegenen Mittelanforderungen aus zinsgünstigen Zusagen, die bislang noch nicht ausgenutzt wurden. In Summe führen diese Faktoren zu einer Situation, in der Wünschen von Kundinnen und Kunden nach einer frühen Zuzählung nicht nachgekommen werden kann, sondern die Zuzählung auf einen späteren Zeitpunkt entlang der in den Kreditzustimmungserklärungen gegebenen Möglichkeiten erfolgt.

Neben einer deutlichen Fokussierung auf den Übergang zu einer „grünen Wirtschaft“ und einem „digitalen Wandel“ stellen auch die im „Aufbau- und Resilienzplan“ (ARP) adressierten Säulen „Intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und Beschäftigung“ sowie „Gesundheit“ im Kontext des ERP-Fonds relevante strategische Stoßrichtungen dar.

Der ERP-Fonds kann durch seine – entlang nationaler Strategien und Konjunkturprogramme und akkordiert mit den Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung – definierten strategischen Schwerpunktsetzungen für das Jahresprogramm 2023 einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts leisten und die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einsetzen.

Vor diesem Hintergrund definieren die Stärkung der Konjunktur, die Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU, die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des Green Deal als Prävention einer ökologischen Krise sowie Investitionen in die Digitalisierung als Treiberin des technologischen und des Strukturwandels die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogramms des ERP-Fonds.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der ERP-Fonds vergibt langfristige, niedrig- und fixverzinsten Kredite und veranlagt zur Sicherung der damit verbundenen Liquiditätserfordernisse die vorhandenen Mittel überwiegend in kurz- und mittelfristigen bzw. im geringeren Ausmaß in langfristigen Finanzinstrumenten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf fixverzinsten Veranlagungen (Festgelder und Wertpapiere).

Entgegen der Marktmeinung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses des Vorjahres hat die Europäische Zentralbank (EZB) beginnend mit der Sitzung am 27.7.2022 den Zinssatz für Einlagen der Banken von –0,5 % p.a. in mehreren Schritten erhöht. Seit der Sitzung am 16.03.2023 steht der Einlagen-Zinssatz bei 3,00 % p.a.

Die Zinssätze für neue **ERP-Kredite** sind den Zinsschritten der EZB folgend im gleichen Ausmaß angepasst worden. Lag der Fixzinssatz für Laufzeiten bis zu 10 Jahren per Ende September noch bei 0,5 % p.a., so erhöhte sich dieser Zinssatz für Neuzusagen bis März 2023 auf 3,5 % und wird 4,0 % ab 1.4.2023 betragen. Bestehende, bereits in Tilgung befindliche **ERP-Kredite** mit einer sprungfixen Verzinsung, die sich am 12-Monats-EURIBOR orientiert, zahlen dadurch ab April 2023 in der Regel bereits 3,5 % p.a.

Bei den **ERP-Krediten** wird auf erstklassige Besicherung, z. B. Bankhaftungen inländischer Institute, geachtet. Bei Veranlagungen ist der Kreis der Schuldnerinnen und Schuldner auf solche mit guter Bonität beschränkt. Auf Streuung der Obligi und die Relation der Obligi zur Eigenkapitalausstattung der Schuldnerin bzw. des Schuldners wird geachtet.

Die Höhe des laufenden Jahresprogrammes orientiert sich an den planmäßigen Rückflüssen aus **ERP-Krediten**, den sonstigen Ausleihungen und den Finanzinstrumenten.

Die Kombination aus aufeinanderfolgenden Krisen und der damit verbundenen steigenden Inflation sowie den seit vielen Jahren nominell gleichbleibenden Mitteln aus dem Eigenblock führt zu einem zunehmenden Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Der **ERP-Fonds** kann zuletzt seinem Förderauftrag nicht mehr entsprechend den Kundenbedürfnissen gerecht werden. Das Imagerisiko erhöht sich durch diese Entwicklung.

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Der **ERP-Fonds** hat unter der Schirmherrschaft der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Vielzahl von Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung mitgewirkt.

Wien, am 4. April 2023



Mag.^a Edeltraud Stiftinger
Geschäftsführerin



DI Bernhard Sagmeister
Geschäftsführer

Positionierung in der Finanzierungslandschaft

[aws erp-Kredite](#) repräsentieren ein wichtiges Instrument der Innovations- und Wachstumsfinanzierung der aws.

Die Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern erfolgt häufig durch die Kombination von [aws erp-Kredit](#) und aws Garantie. Für herausragende Projekte von Spitzenunternehmen mit strategischer Ausrichtung auf Klima- und Umweltziele gelangen zusätzlich zum [aws erp-Kredit](#) die Zuschüsse des Programms aws Wachstumsinvestition I Green Frontrunner des BMK zum Einsatz und erhöhen so die Finanzierungswirksamkeit. Weitere erwünschte Kombinationen aus geförderter Finanzierung des [ERP-Fonds](#) und Investitionszuschüssen gibt es mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE und ELER).

Bei Technologieprojekten unterstützt der [ERP-Fonds](#) entsprechend dem Kriterium „Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt“ zeitlich und inhaltlich anschließend an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Dadurch ist sichergestellt, dass es zu keinen ungewollten Überschneidungen mit anderen Bundesfinanzierungsmaßnahmen kommt.

Die Bemessung der Finanzierungshöhe erfolgt auch in Abstimmung mit den Landesförderungsinstitutionen. Für sämtliche Investitionsprojekte ab Projektkosten von EUR 300.000 werden mit den Landesförderungsstellen projektadäquate Finanzierungspakete (inkl. EFRE) akkordiert. Durch das Zusammenwirken von Bund, Land und EU können für hoch bewertete Projekte die höchsten zulässigen Finanzierungsintensitäten gemäß EU-Beihilfenrecht erreicht werden.

Ziele und Grundlagen der Finanzierungen 2022

Zielsetzungen

Der [ERP-Fonds](#) trägt durch spezifische Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft bei. Gemäß § 1 Abs. (2) [ERP-Fonds-Gesetz](#) hat der [ERP-Fonds](#) die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern. Die Unterstützung technologisch anspruchsvoller Projekte gibt Impulse für Innovation, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.

In einer gesamtwirtschaftlichen Sichtweise unterstützen die [aws erp-Kredite](#) über die finanzierten Unternehmen übergeordnete Politikziele. Die hier vorgestellten Ziele stellen eine Kombination von Zielen aus unterschiedlichen Strategien auf europäischer und österreichischer Ebene – zum Beispiel der FTI-Strategie der Bundesregierung, Green Deal sowie digitale Transformation etc. – dar.

[aws erp-Kredite](#) leisten einen Beitrag zu folgenden politischen Wirkungszielen:

- Neue Produkte und Dienstleistungen
 - Nachhaltige Anhebung der Innovationsaktivitäten im Unternehmenssektor
 - Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung im Zusammenhang mit der Einführung innovativer Produkte und Dienstleistungen – insbesondere für KMU
- Wachstumssprünge insbesondere von KMU und mittelständischen Unternehmen
 - Ausbau der Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen in den globalen Zukunftsmärkten
 - Beschleunigung des Wachstums
 - Verstärkung endogener Wachstumsprozesse in strukturschwachen Regionen

[aws erp-Kredite](#) sind primär ein Finanzierungsinstrument für Wachstums- und Innovationsprojekte, die im Verhältnis zur Größe und zur Finanzierungskraft der Unternehmen hohe Volumina erreichen. Das Instrument Kredit setzt bei der Finanzierungssituation der Unternehmen an und zielt ab auf:

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung,
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung.

Bewertungskriterien

Im Rahmen der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Wirkung eines Projektes werden folgende Bewertungsdimensionen herangezogen:

- Innovation
- Wachstum/Beschäftigung
- Umweltrelevanz
- Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)

Die höchste Bewertung kommt einem Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Innovationsgehalt zu. Dabei wird positiven Auswirkungen hinsichtlich Energie- und Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitseffekte besonderes Augenmerk geschenkt.

EU-Beihilfenrecht

[aws erp-Kredite](#) unterliegen dem EU-Beihilfenrecht. Darin ist geregelt, bis zu welchem Ausmaß Finanzierungen (Beihilfen) für bestimmte Vorhaben oder Maßnahmen erlaubt sind, ohne den Wettbewerb zu verzerren. Die für die Vergabe von [aws erp-Krediten](#) maßgeblichen beihilfenrechtlichen Bestimmungen sind in folgenden EU-Verordnungen und EU-Leitlinien festgelegt:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- „De-minimis“-Verordnung (De-minimis-VO)

Die Möglichkeiten der Mittelverwendung spannt das EU-Beihilfenrecht auf: Im Vordergrund stehen materielle Investitionen, aber auch immaterielle Investitionen und Ausgaben für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sind zulässige Verwendungsmöglichkeiten.

Erfolgsbilanz

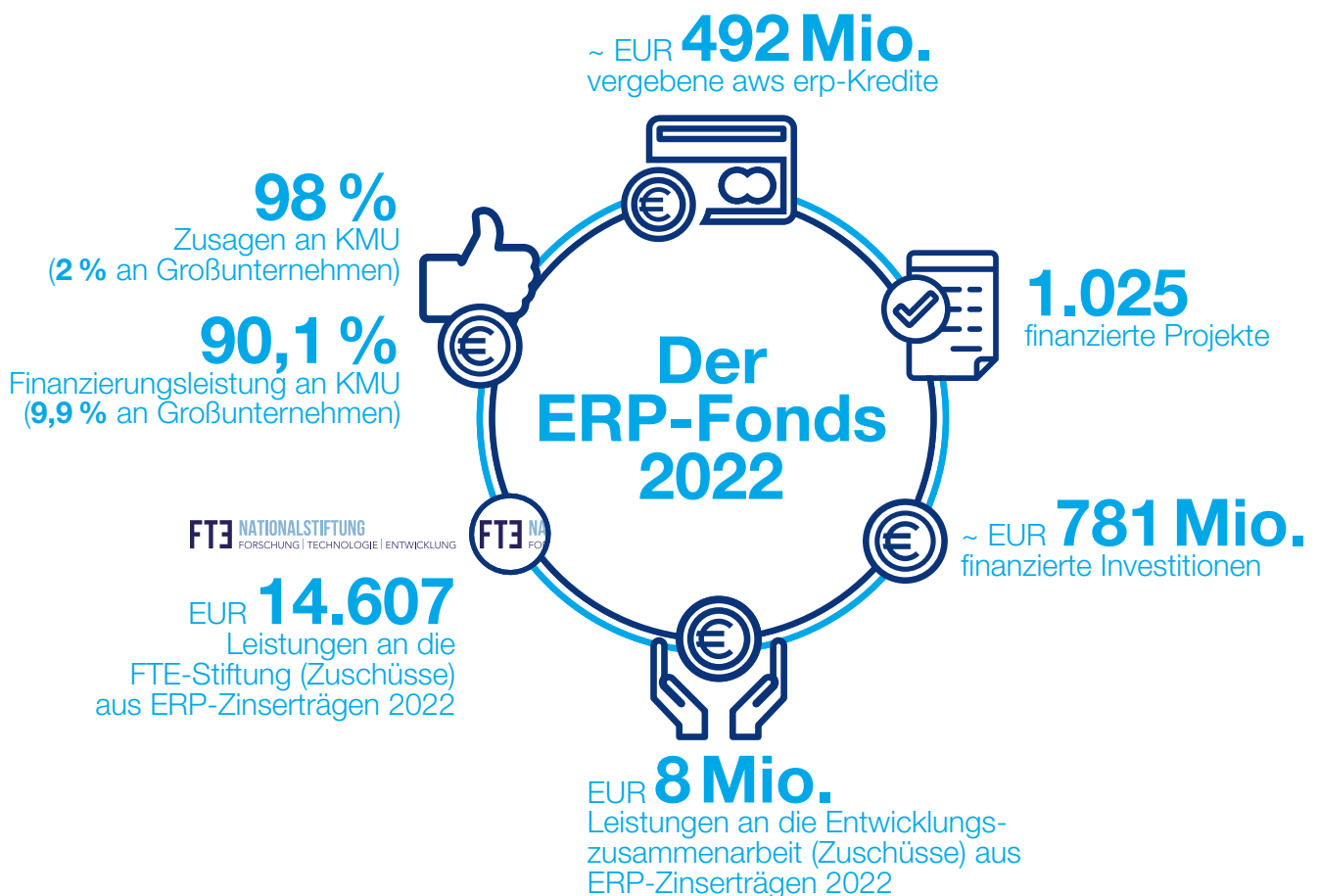
Der ERP-Fonds 2022

1.025 unternehmerische Projekte wurden 2022 seitens des ERP-Fonds mit Kreditzusagen i. d. H. von EUR 492 Mio. unterstützt. Damit finanzierte der ERP-Fonds Investitionen von EUR 781 Mio. in die österreichische Wirtschaft und leistete damit entsprechend seiner Zielsetzung „Stärkung des Wirtschaftsstandortes“ einen essenziellen Beitrag.

Darüber hinaus wurden für die Entwicklungszusammenarbeit EUR 8 Mio. bereitgestellt, die dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Struktur in ausgewählten Entwicklungsländern zu stärken.

98 % der Zusagen und 90,1 % der Finanzierungsleistung gingen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU, d. h. Unternehmen bis 250 Beschäftigte); Großunternehmen stellten 2022 Empfänger von 2 % der Kreditzusagen bzw. 9,9 % der vom ERP-Fonds bereitgestellten Finanzierungsleistung dar. Darüber hinaus wurde bilanziell Vorsorge getroffen, dass aus den Zinserträgen von 2022 im Jahr 2023 EUR 14.607 an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung überwiesen werden können.

Über den ERP-Fonds als Finanzierungsabwickler im Auftrag diverser Ministerien und Bundesländer konnten für die österreichische Wirtschaft zusätzliche Finanzierungsmittel in bedeutendem Umfang bereitgestellt werden.



Die Sektoren It. ERP-Jahresprogramm 2022

Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Die Finanzierungen kamen zum überwiegenden Teil dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zugute. Die Verteilung der Finanzierungsmittel auf einzelne Finanzierungsaktionen zeigt eine schwerpunktmäßige Förderung von Klein- und Mittelbetrieben außerhalb der Regionalförderungsgebiete sowie von Projekten in strukturschwachen Gebieten. Die Einstufung eines Unternehmens als KMU erfolgte gemäß der Definition laut EU-Beihilfenrecht.

aws erp-Kredit

Die geförderten Finanzierungen kamen wie bereits in den Vorjahren auch im Jahr 2022 zum überwiegenden Teil dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zugute. Bei der Vergabe der [aws erp-Kredite](#) lag der Schwerpunkt bei der Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. mittelständischen Unternehmen sowohl in Zentralräumen als auch in strukturschwächeren Regionen. Vereinzelt wurde die Förderung auch von Großunternehmen, beispielsweise bei Betriebsansiedlungen, bei der Aufnahme einer neuen Branchentätigkeit oder bei F&E-Projekten, in Anspruch genommen.

Entsprechend den Zielsetzungen des erp-Jahresprogrammes 2022 wurden sowohl Wachstumsprojekte zur wesentlichen Ausweitung des Geschäftsumfanges, zur Stärkung der Marktposition und der Wettbewerbsfähigkeit als auch innovative Investitionen und Investitionen zur Anwendung umweltfreundlicher Technologien bis hin zu nachhaltigen und ressourceneffizienten Vorhaben unterstützt. Diese innovativen Projekte umfassen die Einführung neuartiger Produkte, z. B. durch Umsetzung von Ergebnissen eigener F&E-Aktivitäten in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how, Investitionen für wesentliche Verfahrens- oder Produktverbesserungen sowie für die Weiterentwicklung des innerbetrieblichen Informations-, Planungs-, Beschaffungs-, Lager- und Transportwesens und der Fertigungsstrukturen.

Im Rahmen der umweltbezogenen Projekte wurden innovative Produkte oder Prozesse gefördert, die wesentlich zu Klimaschutz und Ökologisierung beitragen. Weiters wurden Übernahmen von qualifizierten Beteiligungen von mindestens 25% an Unternehmen finanziert, um die Unternehmensnachfolge zu gewährleisten und somit Arbeitsplätze zu sichern. Im Rahmen der Technologiefinanzierung (FTE-Finanzierung) wurden für Entwicklungsprojekte sowie Pilot- oder Demonstrationsanlagen aufgrund ihres erhöhten Risikos sowie deren Bedeutung für die langfristige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ebenso geförderte Kredite vergeben.

Flexible Laufzeitmodelle mit niedrigen fixen bzw. sprungfixen Zinssätzen ermöglichen eine fristenkonforme Finanzierung, senken die Finanzierungskosten und erleichtern die Planung und die Umsetzung eines Projektes. Hierbei werden [aws erp-Kredite](#) bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. für junge Unternehmen (bis zu sechs Jahre nach Gründung) mit besonders günstigen Konditionen angeboten, um die oft herausfordernde Anfangsphase der Betriebe entsprechend zu begleiten.

Kalkulierbare und planbare Finanzierungsmöglichkeiten sowie Kombinationsmöglichkeiten mit Zuschüssen aus den Programmen aws Digitalisierung, aws Wachstumsinvestition bzw. Anschlussförderungen der Bundesländer sowie die mögliche Absicherung des [aws erp-Kredits](#) mit einer aws Garantie erleichtern die Investitionsentscheidung von Klein- und Mittelunternehmen gerade in Krisenzeiten wesentlich.

Das Jahr 2022 war von einer ungebrochen hohen Nachfrage nach niedrig verzinsten, geförderten [aws erp-Kredit](#) geprägt, sodass nicht nur die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel zur Gänze ausgeschöpft wurden, sondern auch ein sehr hoher Antragsstand mit Kreditanträgen in Höhe von mehr als EUR 564 Mio. zum Jahresende 2022 gegeben war. Insgesamt wurden im Jahr 2022 über 900 [aws erp-Kredite](#) für Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. EUR 755 Mio. an heimische Unternehmen gewährt. Damit wurde ein bedeutender Beitrag zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft nach der COVID-19-Krise sowie aufgrund der neuen „wirtschaftlichen Gegebenheiten“ nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges geleistet.

Finanzierungen für andere Sektoren

aws erp-Kredite für Tourismus

2022 war das dritte Jahr in Folge, in welchem die Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch äußere Umstände (Corona-Pandemie, Russland/Ukraine-Konflikt, hohe Energiekosten, Inflation) auf eine harte Probe gestellt waren. Für eine positive Entwicklung der Tourismusbranche war es daher essenziell, für die überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Tourismuswirtschaft langfristig abgesicherte Finanzierungsinstrumente anzubieten.

Der Fokus der [aws erp-Kredite für Tourismus](#) lag im Wirtschaftsjahr 2022 bei Qualitätsverbesserungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben sowie beim Ausbau und bei der Modernisierung der touristischen Infrastruktur. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Betriebe und die Sicherung der Beschäftigungslage standen dabei im Vordergrund. Analog zu den Vorjahren wurden vorrangig Projekte in touristischen Entwicklungsgebieten gefördert. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und Regionen, die einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft

Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsumentinnen und Konsumenten sowie auch den volkswirtschaftlich bedeutenden Exporten auf der anderen Seite.

Ziel des „Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung“ ist die Schaffung effizienter Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit die Sicherung des Absatzes und der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung.

Die [aws erp-Kredite](#) verstärken die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen und tragen zur Finanzierung innovativer, nachhaltiger Investitionen bei.

Mit den [aws erp-Krediten für Landwirtschaft](#) wurden Projekte zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den verschiedensten landwirtschaftlichen Sektoren (von Getreide und anderen Ackerkulturen, über Gemüse, Obst, Wein und Saatgut, bis zu Fleisch und Eiern) finanziert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Verarbeitung von biologischen Produkten lag.

Regional wurde die Mehrzahl der Projekte in Nieder- und Oberösterreich realisiert.

Im Jahr 2022 wurden zwei [aws erp-Kredite für Forstwirtschaft](#) für die Anschaffung einer Hackgut-Produktionsmaschine und einer Holzerntemaschine vergeben.

aws erp-Kredite für Verkehr

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu. Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels der [aws erp-Kredite für Verkehr](#) Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie zur Erreichung der Klimaziele unterstützt.

Im Jahr 2022 wurde kein Projekt zur Finanzierung eingereicht.

Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen

aws Wachstumsinvestition

Das Förderungsprogramm aws Wachstumsinvestition zielt darauf ab, österreichische Unternehmen der Industrie, des produzierenden Gewerbes sowie der produktionsnahen Dienstleistungen bei der Stärkung und dem Ausbau der Marktposition zu unterstützen. Mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen wird die Finanzierung von Wachstums- und Innovationsprojekten wie der Ankauf von maschinellen Anlagen und immateriellen Rechten, Bauinvestitionen, Investitionen in IT/IT-Lösungen und F&E-Infrastruktur erleichtert.

Spezielle Konditionen/Bedingungen: KMU & Technologie

Der [ERP-Fonds](#) bzw. die aws wurde von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) als „zwischenengeschaltete Stelle“ beauftragt, Zuschussmittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an Unternehmen zu gewähren. Das Jahr 2022 stand dabei ganz im Zeichen des Wandels: Während simultan noch die Förderungen der vergangenen Periode (2014–2021) genehmigt, abgerechnet und ausbezahlt wurden, galt es gleichzeitig, die Weichen für das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027 EFRE & JTF“ zu stellen. Schlussendlich wurde das neue Programm, das einen starken Fokus auf klimarelevante Technologien, Nachhaltigkeit und Innovationen legt, am 3. August 2022 von der Europäischen Kommission beschlossen.

Die aws wird Zuschüsse in drei verschiedenen investiven Maßnahmen vergeben. Die Maßnahme 2 ist an Unternehmen adressiert, die ihr Wachstum durch besonders innovative Vorhaben mit einem technologischen Anspruch vorantreiben wollen. Die Maßnahme 3.2 ist thematisch der Nachhaltigkeit gewidmet und unterstützt Projekte, die sowohl eine Produktinnovation umfassen als auch bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern zu einer erhöhten Energieeffizienz führen.

In der Maßnahme 6.1 werden Mittel des Just Transition Fund (JTF) vergeben. Diese stehen für Erweiterungsprojekte in „grünen“ Geschäftsfeldern in JTF-Regionen zur Verfügung. Der JTF unterstützt den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in jenen Regionen, die von der geplanten Dekarbonisierung besonders betroffen sind.

Sobald die Nationalen Förderfähigkeitsregeln seitens der EFRE-Verwaltungsbehörde erlassen worden sind, kann die aws mit der Vergabe der Zuschüsse beginnen. Damit ein fließender Übergang der beiden EU-Perioden gewährleistet werden kann, wurden bereits über 100 Anträge entgegengenommen, um die Finanzierungsbasis der österreichischen Unternehmen möglichst zeitnah wieder stärken zu können. Der indikative Finanzplan sieht zu diesem Zweck ein Zuschuss-Budget in Höhe von rd. EUR 70,4 Mio. für die aws vor.

Spezielle Konditionen/Bedingungen: Green Fronrunner (BMK)

Bereits seit dem Jahr 2013 vergibt die aws Zuschüsse aus dem „Fronrunner“-Programm des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das sich an international tätige Unternehmen richtet, die Technologie- oder Marktführer oder dominanter Nischenplayer sind bzw. sich auf dem Weg dorthin befinden. Mit Beginn des Jahres 2021 erfolgte eine Neuausrichtung des Fronrunner-Programms auf Basis von Klima- und Umweltzielen und eine entsprechende Umbenennung auf „Green Fronrunner“. Das nunmehrige „Green Fronrunner“-Programm sieht als zusätzliche Bedingung für die Fördervergabe vor, dass die adressierten Unternehmen grüne Ziele in ihrem Businessplan berücksichtigen und die geförderten Projekte einen Beitrag zu Umwelt- und Klimazielen leisten.

Von ca. 115 eingereichten Anträgen im Jahr 2022 wurde die sehr selektive Förderung an 22 Unternehmen gewährt, wobei bei einem Budget von rd. EUR 10,6 Mio. eine attraktive durchschnittliche Zuschusssumme von rd. EUR 480.000,- genehmigt wurde.

Für die Jahre 2023 und 2024 ist eine Fortsetzung des Green Fronrunner-Programms geplant, sodass weiterhin export- und innovationsstarke Markt- oder Technologieführer, bei denen Nachhaltigkeit und Klimaziele in der Unternehmensstrategie verankert sind, bei der Umsetzung ihrer Investitions- und Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt werden können.

Erfolgsbilanz 2022 in Zahlen

Verteilung der gesamten Kredite

nach Bereichen im Jahr 2022

Bereich		Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
		Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen	bis EUR 1 Mio.	804	78,4	156,8	31,9	214,1	27,4
	ab EUR 1 Mio.	107	10,4	261,6	53,2	456,0	58,4
Tourismus	bis EUR 1 Mio.	87	8,5	26,2	5,3	34,8	4,4
	ab EUR 1 Mio.	13	1,3	31,6	6,4	52,3	6,7
Land- und Forst- wirtschaft		14	1,4	15,5	3,2	24,2	3,1
Verkehr		-	-	-	-	-	-
Gesamt		1.025	100,0	491,7	100,0	781,4	100,0



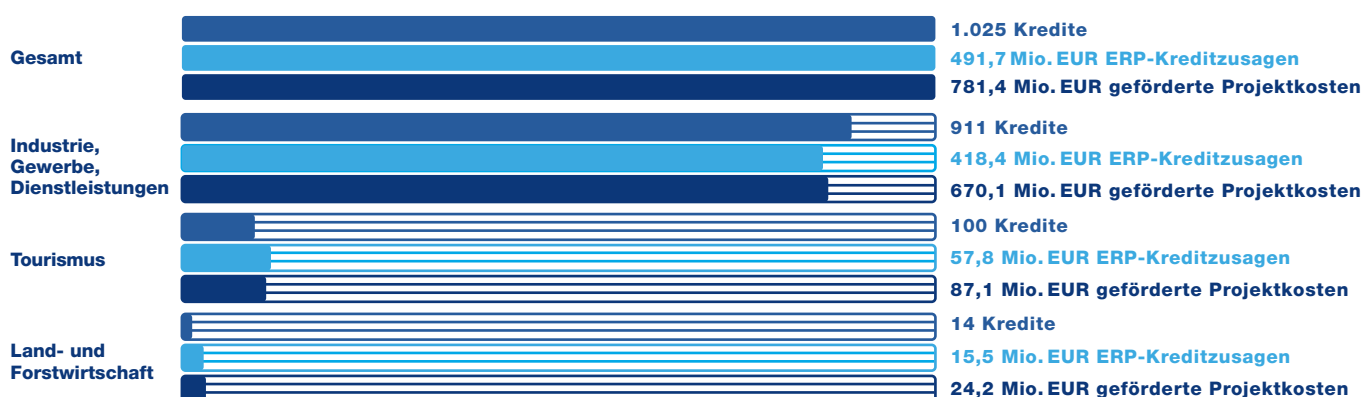
Anzahl der Kredite
911 Industrie,
Gewerbe, Dienstleistungen
100 Tourismus
14 Land- und Forstwirtschaft



ERP-Kreditzusagen
418,4 Mio. EUR Industrie,
Gewerbe, Dienstleistungen
57,8 Mio. EUR Tourismus
15,5 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft



geförderte Projektkosten
670,1 Mio. EUR Industrie,
Gewerbe, Dienstleistungen
87,1 Mio. EUR Tourismus
24,2 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft

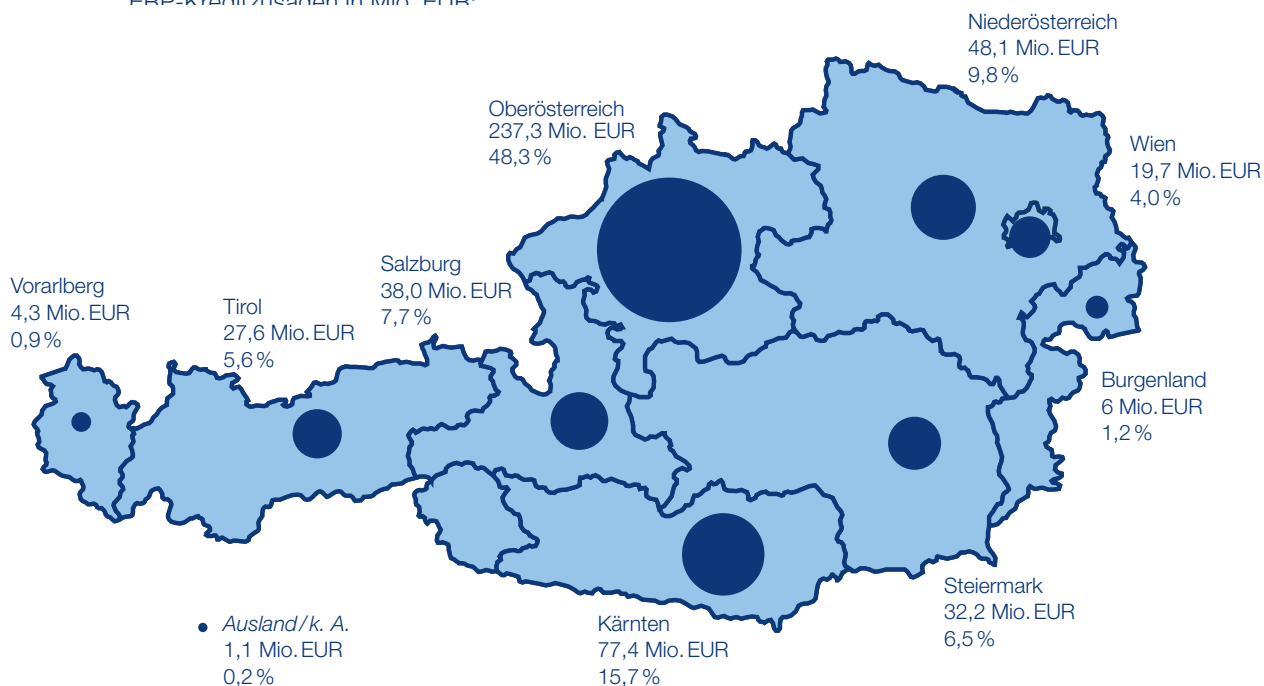


Betrachtet man die Verteilung der vergebenen Kredite im Wirtschaftsjahr 2022, so zeigt sich wie bereits in den Vorjahren eine besonders starke Inanspruchnahme in Oberösterreich.

nach Bundesländern im Jahr 2022

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projekt-kosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	6	0,6	6,0	1,2	8,7	1,1
Kärnten	165	16,1	77,4	15,7	120,1	15,4
Niederösterreich	79	7,7	48,1	9,8	83,9	10,7
Oberösterreich	511	49,9	237,3	48,3	381,3	48,8
Salzburg	54	5,3	38,0	7,7	57,6	7,4
Steiermark	78	7,6	32,2	6,5	52,0	6,7
Tirol	79	7,7	27,6	5,6	41,5	5,3
Vorarlberg	5	0,5	4,3	0,9	5,6	0,7
Wien	46	4,5	19,7	4,0	29,4	3,8
Ausland/k. A.	2	0,2	1,1	0,2	1,3	0,2
Gesamt	1.025	100,0	491,7	100,0	781,4	100,0

ERP-Kreditzusagen in Mio. EUR



Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

aws erp-Kredit

nach Bundesländern im Jahr 2022

bis 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	3	0,4	0,8	0,5	1,1	0,52
Kärnten	137	17,0	28,3	18,2	35,3	16,64
Niederösterreich	54	6,7	14,2	9,1	23,3	10,99
Oberösterreich	434	54,0	77,6	49,8	104,6	49,32
Salzburg	35	4,4	8,0	5,1	10,1	4,76
Steiermark	45	5,5	8,9	5,7	12,8	6,03
Tirol	58	7,2	8,4	5,4	10,5	4,95
Wien	36	4,5	8,5	5,4	13,1	6,18
Ausland/nicht zugeordnet	2	0,3	1	0,7	1,3	0,61
Gesamt	804	100,0	155,7	100,0	212,1	100,0

ab 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	1	0,9	3,1	1,2	4,3	0,94
Kärnten	15	14,0	36,1	13,8	64,1	14,06
Niederösterreich	15	14,0	28,1	10,7	52,7	11,56
Oberösterreich	51	47,7	144,8	55,4	254,0	55,70
Salzburg	7	6,6	19,3	7,4	30,4	6,67
Steiermark	11	10,3	13,7	5,2	25,5	5,59
Tirol	2	1,9	4,0	1,5	7,1	1,56
Vorarlberg	1	0,9	2,4	0,9	3,1	0,68
Wien	4	3,7	10,1	3,9	14,8	3,25
Gesamt	107	100,0	261,6	100,0	456,0	100,0

nach Branchen im Jahr 2022

bis 1 Mio. EUR & ab 1 Mio. EUR

Branche	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Basissektor	3	0,3	3,8	0,9	5,4	0,8
Stahl- und Metallverarbeitungsindustrie	3	0,3	3,8	0,9	5,4	0,8
Chemische Industrie	11	1,2	17,7	4,2	32,9	4,9
Chemische Industrie	2	0,2	10	2,4	20,6	3,1
Gummi/Kunststoffwaren	9	1,0	7,7	1,8	12,3	1,8
Bauzulieferbranchen	30	3,3	31,4	7,5	67,1	10,0
Holzverarbeitende Industrie	18	1,9	13,6	3,2	37,4	5,6
Stein-, Keramik- und Glasindustrie	12	1,3	17,8	4,3	29,7	4,4
Traditionelle Konsumgüter	97	10,7	58,9	14,1	104,1	15,5
Druckerei/Verlag	15	1,7	15	3,6	28,8	4,3
Möbelerzeugung	29	3,2	7,5	1,8	11,8	1,8
Nahrungs- und Genussmittel	35	3,8	26,1	6,2	47,3	7,0
Papierverarbeitende Industrie	3	0,3	6	1,4	6,7	1,0
Textil- und Lederverarbeitung	5	0,6	1,6	0,4	2,8	0,4
Sonstige Waren	10	1,1	2,7	0,7	6,7	1,0
Technische Verarbeitungsprodukte	84	9,2	91,8	21,9	143,8	21,5
Eisen- und Metallwaren	55	6,0	28,3	6,7	39,5	5,9
Elektro-/elektronische Industrie	10	1,1	18	4,3	26,7	3,9
Maschinenbau	14	1,5	42,4	10,1	71	10,7
Sonstige Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie	5	0,6	3,1	0,7	6,6	0,9
Sonstige	686	75,3	215	51,4	316,8	47,3
Bau	160	17,6	47,7	11,4	76,3	11,4
Einzelhandel	153	16,8	18	4,3	21,3	3,2
F&E-Dienstleistungen	8	0,9	1	0,2	1,8	0,3
Großhandel	46	5,1	35,7	8,5	53,6	8,0
Handel/Reparatur KFZ	47	5,1	11,6	2,8	15,1	2,3
produktionsnahe Dienstleistungen	39	4,3	16,2	3,9	26	3,9
Recycling	3	0,3	5,7	1,4	10	1,5
diverse Dienstleistungen	230	25,3	79,1	19,0	112,7	16,8
Gesamt	911	100	418,6	100,0	670,1	100,0

Finanzierungen für andere Sektoren

nach Bundesländern im Jahr 2022

aws erp-Tourismusprogramm

bis 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	1	1,15	1,0	3,8	1,8	5,2
Kärnten	9	10,34	2,4	9,2	3,2	9,3
Niederösterreich	6	6,90	1,1	4,3	1,4	4,1
Oberösterreich	19	21,84	5,2	19,9	6,4	18,3
Salzburg	9	10,34	2,5	9,6	3,4	9,9
Steiermark	19	21,84	5,2	19,9	7,2	20,7
Tirol	14	16,09	5,6	21,2	7,3	20,9
Vorarlberg	4	4,60	2,0	7,5	2,6	7,3
Wien	6	6,90	1,2	4,6	1,5	4,3
Gesamt	87	100,0	26,2	100,0	34,8	100,0

ab 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Kärnten	4	30,8	10,5	33,23	17,5	33,5
Salzburg	3	23,1	8,2	25,95	13,7	26,2
Steiermark	1	7,7	3,2	10,13	4,6	8,8
Tirol	5	38,4	9,7	30,70	16,5	31,5
Gesamt	13	100,0	31,6	100,0	52,3	100,0

aws erp-Landwirtschaftsprogramm | aws erp-Forstwirtschaftsprogramm

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	1	7,1	1,1	7,1	1,5	6,2
Niederösterreich	4	28,6	3,7	23,5	4,5	18,6
Oberösterreich	7	50,0	9,7	62,4	16,3	67,2
Steiermark	2	14,3	1,1	7,1	2,0	8,0
Gesamt	13	100,0	15,6	100,0	24,3	100,0

aws erp-Verkehrsprogramm

Im Jahr 2022 wurde kein Projekt zur Finanzierung eingereicht.

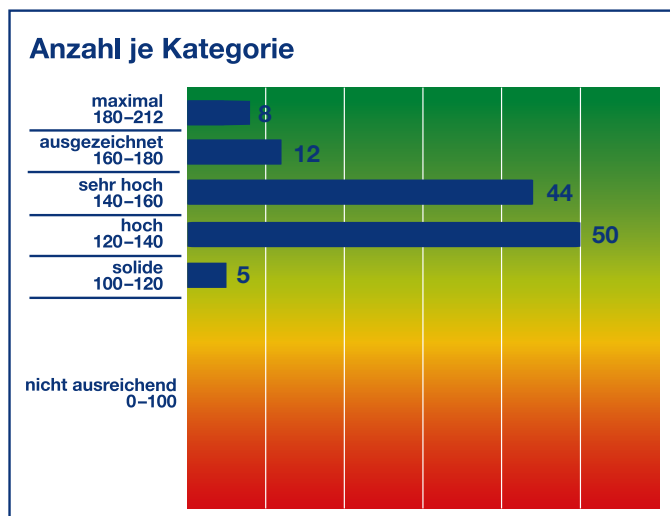
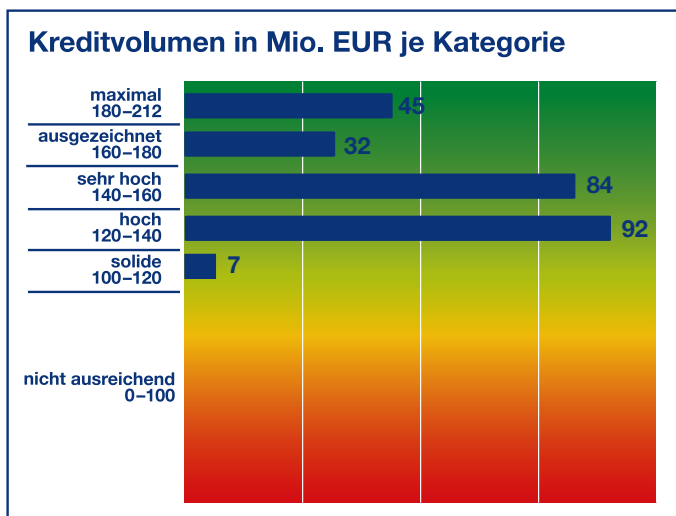
Darstellung volkswirtschaftliche Wirkung | aws Rating | ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2022

Bewertung der volkswirtschaftlichen Wirkung

Seit Beginn des Jahres 2015 ist das aws-einheitliche Bewertungsschema für die volkswirtschaftliche Wirkung in Verwendung. Die volkswirtschaftliche Wirkung beschreibt die positiven Effekte des Projekts auf die Volkswirtschaft, die über die monetären Erträge hinausgehen. Die Bewertung erfolgt anhand der Hauptdimensionen „Innovation“ und „Wachstum“ sowie der Kriterien „Ökologie“ und „Diversity“. Die Ergebnisse der Teilsegmente werden programm-spezifisch gewichtet und zu einem Gesamtergebnis (maximal 200 Punkte) aufsummiert.

Dargestellt werden dabei jene positiven Effekte, die die Mindestanforderungen der Richtlinien – die mit 100 Punkten festgelegt sind – überschreiten. Es gibt fünf Kategorien: „solide“ (101 bis 119,9 Punkte), „hoch“ (120 bis 139,9 Punkte), „sehr hoch“ (140 bis 159,9 Punkte), „ausgezeichnet“ (160 bis 179,9 Punkte) und „maximal“ (180 bis 212 Punkte).

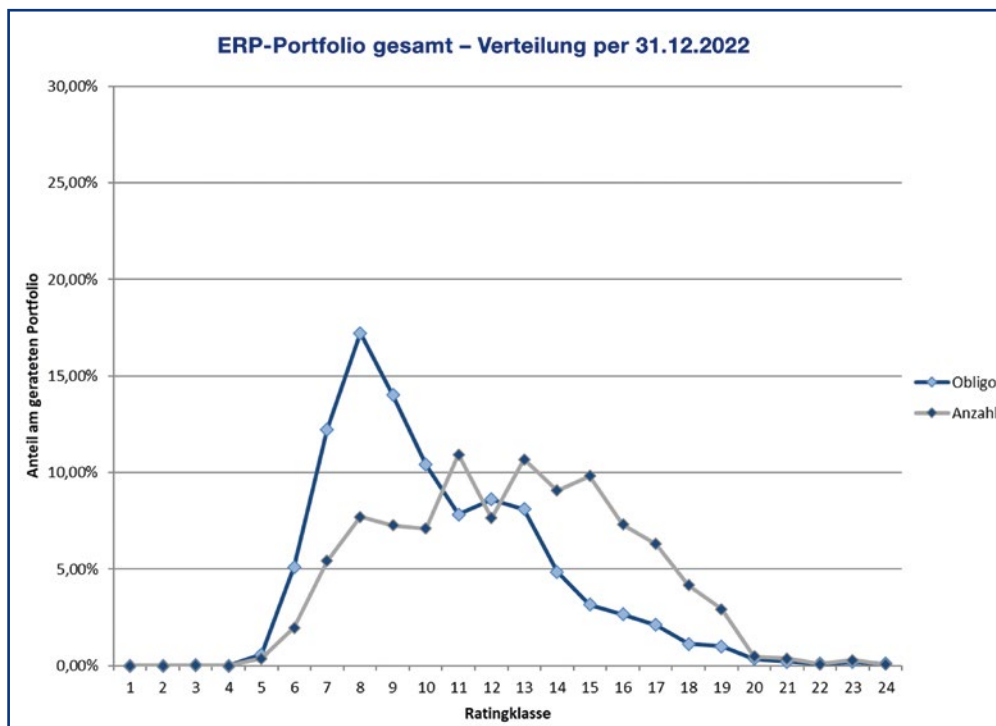
Die Verteilung der im Jahr 2022 genehmigten Kredite aus dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen auf die einzelnen Bewertungsklassen (nach Anzahl und Kreditvolumen) ergibt folgendes Bild (ohne Kredite bis EUR 1 Mio.):



aws Rating – Relevanz für Kreditvergabe

In der aws ist bereits langjährig eine Rating- und Bonitätsbeurteilung etabliert. Der ERP-Fonds unterliegt nicht dem BWG oder den FMA-Verordnungen, die eine Prüfung der Einzelkredite unabhängig von den vorhandenen Sicherheiten verlangen. Für den ERP-Fonds ist die Durchführung eines Ratings aus dem ERP-Fonds-Gesetz zwar nicht zwingend ableitbar, ein Rating kann aber als sinnvolle und zweckmäßige Grundlage für die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit herangezogen werden. Es können daraus wertvolle Informationen über die wirtschaftliche Lage der Finanzierungswerberinnen bzw. der Finanzierungswerber und die Erfolgsaussichten einer positiven Projektbewältigung gewonnen werden, daher werden alle Projekte ab einer Kredithöhe von EUR 1 Mio. und kleinere Kredite mit einer aws Garantie geratet.

Das in der aws und im ERP-Fonds angewandte Ratingsystem ist auf einer Masterskala in insgesamt 26 Bonitätsstufen eingeteilt. Hervorzuheben ist aber, dass aws erp-Kredite nur gegen erstklassige Besicherung (Bankgarantie oder vergleichbare Garantieeinrichtung) gewährt werden, und so liegt das Garantierisiko in erster Linie bei der Bank.



Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2022

aws erp-Kredite stellen aufgrund ihrer niedrigen, unter dem Marktniveau liegenden, Zinssätze eine Finanzierung im beihilfenrechtlichen Sinne dar. Für die Berechnung des monetären Finanzierungsvorteils eines **aws erp-Kredits** ist jene Methode heranzuziehen, die in den entsprechenden EU-Mitteilungen und -Richtlinien festgelegt ist. Gemäß diesen Regeln ist der Zinssatz mit dem EU-Basiszinssatz auf Grundlage des 12-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 100 Basispunkten zu vergleichen. Die über die gesamte Kreditlaufzeit verteilten und bei jeder Zinsenzahlung anfallenden Unterschiedsbeträge sind auf den Auszahlungszeitpunkt des Kredits abzuzinsen. Dieser so errechnete Wert wird auch Barwert des **aws erp-Kredits** genannt.

Der **ERP-Fonds** verfolgt dabei das Ziel, die Förderungsbarwerte der Kredite für unterschiedliche Kategorien von Vorhaben über einen längeren Zeitraum möglichst stabil zu halten. Daher ist bei Änderungen der EU-Referenzzinssätze eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinssätze für Neugenehmigungen vorgesehen. Im Jahr 2022 erfolgten bedingt durch die Zinsentscheide der Europäischen Zentralbank drei unterjährige Änderungen der Zinssätze mit Wirksamkeit 1.9.2022 (+50 BP), 1.10.2022 (+75 BP) und 15.11.2022 (+75 BP).

Demnach lagen die im Jahr 2022 zur Anwendung kommenden Zinssätze bei allen Laufzeitmodellen für Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmerinnen und Unternehmer sowohl in der tilgungsfreien als auch in der Tilgungszeit

- bis 31.8.2022 bei 0,375 % p.a. und bei 0,5 % p.a. in allen anderen Fällen;
- 1.9.–30.9.2022 bei 0,875 % p.a. und bei 1,0 % p.a. in allen anderen Fällen;
- 1.10.–14.11.2022 bei 1,625 % p.a. und bei 1,75 % p.a. in allen anderen Bereichen;
- 15.11.–31.12.2022 bei 2,375 % p.a. und bei 2,5 % p.a. in allen anderen Bereichen.

Der Referenzzinssatz hat sich ebenfalls über das Jahr 2022 verändert. Er lag zu Jahresbeginn bei –0,45 % und stieg kontinuierlich bis Jahresende auf 2,04 %. Die Barwerte der unterschiedlichen Laufzeitmodelle lagen zwischen 0,5 und 5 % der Kreditsumme.

Die Barwerttabellen des Jahres 2022 sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Organe und Entscheidungsgremien des ERP-Fonds

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2022 aus

- DI Bernhard Sagmeister
- Mag.^a Edeltraud Stiftinger

ERP-Kreditkommission 2022

(Bestellung durch die Bundesregierung per 11.3.2020 bzw. 6.7.2022 | *Änderung:* bis/seit)

Vorsitzender

Mag. Christian Buchmann Bundesrat

Stellvertretende Vorsitzende

Miriam Baghdady, MSc Österreichischer Gewerkschaftsbund | Mitglied seit 6.7.2022

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Mag.a Christina Brichta-Hartmann	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien seit 6.7.2022
Dr. Anton Fink	unabhängiger Vermögensberater
Ing. Mag. Werner Groß	BzG Steuerberatung GmbH
Mag. Kuno Haas	Geschäftsführender Gesellschafter Grüne Erde Beteiligungs GmbH
Mag. Gerald Hauser	Abgeordneter zum Nationalrat
Generaldirektor-Stellvertreter KR	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
Mag. Reinhard Karl	
Mag. Volker Knestel, Bakk.	Unternehmer im Gesundheitswesen
Dr. Ralf Kronberger	Wirtschaftskammer Österreich
Dr. Robert Makowitz	Österreichischer Genossenschaftsverband
Mag.a Angela Pfister	Österreichischer Gewerkschaftsbund bis 5.7.2022
Kommerzialrat DI Alexander Safferthal	Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich bis 5.7.2022
Mag.a Christa Schlager	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien bis 5.7.2022
KR Günter Wandl	Freiberuflicher Unternehmensberater (ruhend) seit 6.7.2022

aws/ERP-Fonds Geschäftsführung | weitere Anwesende

DI Bernhard Sagmeister	Geschäftsführer
Mag.a Edeltraud Stiftinger	Geschäftsführerin
Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite Kofinanzierungen
Mag.a Erika Köszegi-Lagally	Abteilungsleiterin Kreditmanagement und Kofinanzierungen für Gründungen und KMU
Mag.a Monika Pollack	Programmverantwortliche aws erp-Kredite
Dr. Georg Silber	Abteilungsleiter Kreditmanagement und Kofinanzierungen für Industrie
Susanne Stepanek	Koordination EKK

ERP-Fachkommission für Kredite auf dem Gebiet des Agrar- und Tourismussektors 2022

Vorsitzende bzw. Vorsitzender für den Agrarsektor

Amtsdirktorin Alexandra Moser-Witzky	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft bis 12.06.2022
Dr. Stefan Buchinger, CSE	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ab 13.06.2022

Vertreter des ERP-Fonds

Mag. Bernhard Wipfel	ERP-Fonds
----------------------	-----------

Vorsitzende für den Tourismussektor

Mag.a Martina Titlbach-Supper	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
-------------------------------	---

Vertreter des ERP-Fonds

MRat Dr. Franz Resetar	ERP-Fonds
------------------------	-----------

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

KR Mag.a Claudia Boyneburg Lengsfeld Spendler	Hotel „Goldenes Lamm“
Mag. Dr. Oliver Fritz	Österr. Institut für Wirtschaftsforschung
Bgm. Maximilian Linder	Gast- und Landwirt, Bürgermeister
DI Adolf Marksteiner	Landwirtschaftskammer Österreich
Mag.a (FH) Christina Mutenthaler	AMA Marketing
Mario Pulker	WKO Österreich

In beratender Eigenschaft

Dir. Mag. Martin Hofstetter	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Dir. MMag. Matthias Matzer	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Mag. Wolfgang Messeritsch	Oesterreichische Nationalbank

Weitere Anwesende

Mag. Gerfried Brunner Elke Seidl	Geschäftsfeldleiter Kredite Kofinanzierungen Koordination ERP-Fachkommissionen
Sigrid Szöky	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors 2022

Vorsitzende

Mag.a Claudia Nemeth	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
----------------------	---

Vertreter des ERP-Fonds

Mag. Matthias Hutter	ERP-Fonds
----------------------	-----------

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Dir. Dr. Alexander Biach	Wirtschaftsbund Wien
Mag. Kuno Haas	Wirtschaftskammer Oberösterreich
Christian Hafenecker, MA	Abgeordneter zum Nationalrat
Mag.a Michaela Huber	ÖBB-Personenverkehr AG
Ing. Mag. Alexander Klacska	Wirtschaftskammer Österreich
Mag.a Sylvia Leodolter	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

Weitere Anwesende

Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite Kofinanzierungen
Elke Seidl	Koordination ERP-Fachkommissionen

Die Treuhandbanken

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	www.sparkasse-ooe.at
Austrian Anadi Bank AG	www.anadibank.com
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und österreichische Postsparkasse AG	www.bawagpsk.com
Bank für Tirol und Vorarlberg	www.btv.at
BKS Bank AG	www.bks.at
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	www.dolomitenbank.at
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	www.erstebank.at
HYPO-BANK BURGENLAND AG	www.bank-bgld.at
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	www.hypnoe.at
HYPO TIROL BANK AG	www.hypotirool.com
HYPO VORARLBERG Bank AG	www.hypovbg.at
Kärntner Sparkassen AG	www.kaerntnersparkasse.at
Oberbank AG	www.oberbank.at
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO Oberösterreich)	www.hypo.at

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.	www.oeht.at
Raiffeisen Bank International AG	www.rbinternational.com
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	www.rlb-bgld.at
Raiffeisen Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	www.rlb-bank.at
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	www.raiffeisen.at/noew/rlb
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	www.rlbooe.at
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	www.steiermaerkische.at
UniCredit Bank Austria AG	www.bankaustria.at
VOLKSBANK WIEN AG	www.volksbankwien.at
Volkskreditbank AG	www.vkb-bank.at

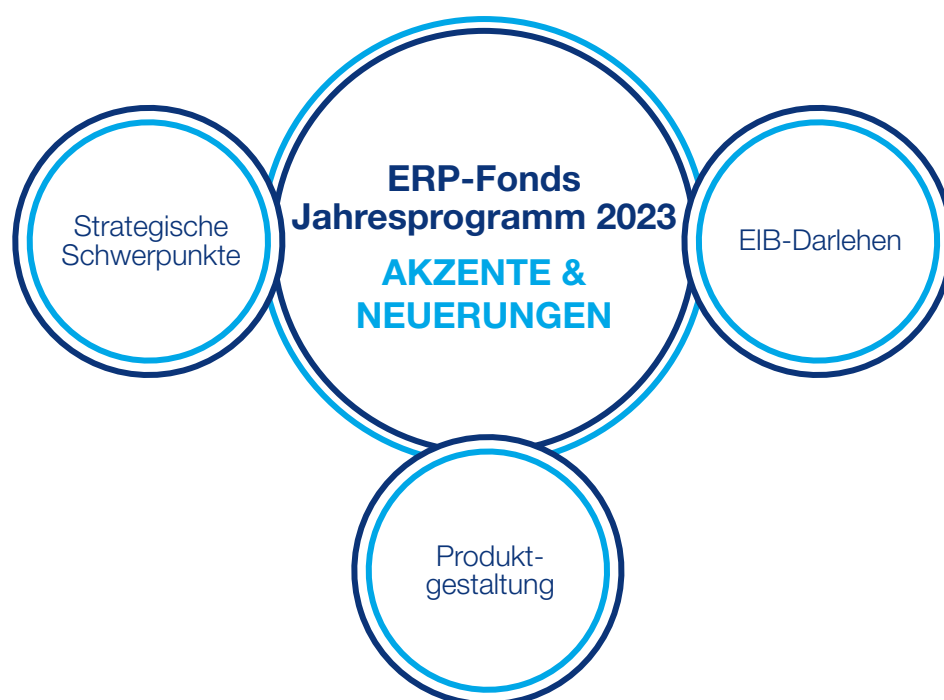
Neuerungen und besondere Akzente im Jahresprogramm 2023

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds referenziert 2023 in der Festlegung seiner **strategischen Schwerpunkte** konsequent auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich und steht in Einklang mit dem für 2023 verlängerten aws Mehrjahresprogramm 2020–2022.

Mit der Festlegung der strategischen Schwerpunkte **Stärkung der Konjunktur**, **Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU**, **Green Deal** und **Digitalisierung** werden 2023 gezielt aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen und Zukunftspotenziale adressiert, um aus den Mitteln des ERP-Fonds einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der Resilienz des Wirtschaftsstandorts zu leisten.

Mit den im Dezember erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit der Europäischen Investitionsbank zur Aufnahme eines **EIB-Darlehens** i. d. H. von EUR 100 Mio. konnte die Finanzierungsbasis des ERP-Fonds ausgeweitet werden.

Die umfangreichen, bereits 2021 gesetzten Maßnahmen in der **Produktgestaltung** haben sich sehr gut bewährt und sollen unverändert fortgeführt werden.



Strategische Handlungsfelder für 2023

Der ERP-Fonds kann durch seine **strategischen Schwerpunktsetzungen** für das **Jahresprogramm 2023**, die entlang nationaler Strategien und Konjunkturprogramme definiert wurden, aktuelle Entwicklungen reflektieren und mit den Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung akkordiert sind, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts leisten und die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einsetzen.

Die strategischen Schwerpunkte finden Berücksichtigung in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der aus den Mitteln des ERP-Fonds finanzierten Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund definieren **Stärkung der Konjunktur** und **Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU** durch Investitionen in Wachstums- und Innovationsprojekte, die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des **Green Deal** zur Begünstigung der grünen Transformation sowie **Digitalisierung** durch Investitionen in die digitale Transformation die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogramms des ERP-Fonds.



Sie sind als handlungsleitende Themen und Richtungsweiser zu verstehen, anhand derer die Unterstützungsleistungen des ERP-Fonds für Unternehmen in Österreich ausgerichtet werden.

Diese Schwerpunktsetzung gilt für den ERP-Fonds im Allgemeinen und im Besonderen für die **aws erp-Kredite** in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. In den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr sind – abgeleitet von sektorspezifischen Strategien – darüber hinaus ergänzende Fokussierungen erfolgt.

Produktgestaltung

Die umfangreichen, bereits in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens haben sich gut bewährt, woraus sich wenig Änderungsbedarf ergibt.

Das betrifft:

- Keine neuen Laufzeitmodelle – aktuelle Flexibilität ist ausreichend
- Lange Laufzeiten nur bei Begründung
- Gründungen und junge Unternehmen weiterhin begünstigt
- Bis EUR 1 Mio. steht weiterhin einfacher Zugang zur Finanzierung im Vordergrund
- Keine Änderungen bei den Entgelten

Zinssätze

Aufgrund der erfolgten Zinsanpassungen der EZB wurden im 2. Halbjahr 2022 auch die ERP-Zinssätze entlang den Erhöhungsschritten der EZB angepasst. Dabei war es wichtig, die Barwerte der [aws erp-Kredite](#) möglichst gleich zu belassen, um dem förderungspolitischen Auftrag weiterhin bestmöglich nachkommen zu können.

EIB-Darlehen

Der [ERP-Fonds](#) hat einen wichtigen Schritt zur Erweiterung seiner Finanzierungsmöglichkeiten getätigt und am 20. Dezember 2022 mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Luxemburg einen ersten Finanzierungsvertrag über EUR 100 Mio. abgeschlossen.

Die europäischen Mittel stehen für KMU und MidCaps bis 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für innovative Projekte zur Verfügung. Die Anwendungsmöglichkeiten sind sehr vielfältig und reichen von Investitionen in die Modernisierung und Erweiterung eines Betriebes über Forschung und Entwicklung und Forschungsüberleitung bis hin zu Unternehmensnachfolge und MBO/MBI. Die Mittel können auch für Projekte eingesetzt werden, bei denen der Projektbeginn bis zu 6 Monate zurückliegt.

Der Vertrag sieht eine „call option“ über zusätzliche EUR 50 Mio. vor, die vorbehaltlich der Beschlussfassung des ERP-Jahresprogrammes 2023 durch die Bundesregierung gezogen wurde.

Anlagen

Barwerttabellen

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 1. 2022

EU-Basiszinssatz: -0,49 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,03 % bis 0,07 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,05 % bis 0,09 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		bis 0,08 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	6, 8 oder 10		0,50 %	bis 0,11 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		0,44 % bis 1,17 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		0,04 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		0,05 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		0,06 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,03 % bis 0,07 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,05 % bis 0,09 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 0,12 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,03 % bis 0,07 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,05 % bis 0,09 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	0,1 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	0,09 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	0,08 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	8	0,50 %		0,06 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	5	0,50 %		0,04 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.
Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
Aktuell (seit 1.1.2022) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,49 %.

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1.5.2022

EU-Basiszinssatz: -0,35 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,49 % bis 1 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,78 % bis 1,29 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		bis 1,15 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	6, 8 oder 10		0,50 %	bis 1,57 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		0,89 % bis 2,36 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		0,56 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		0,75 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		0,89 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,49 % bis 1 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,78 % bis 1,29 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 1,71 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,49 % bis 1 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,78 % bis 1,29 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	1,5 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	1,29 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	1,14 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	8	0,50 %		0,85 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	5	0,50 %		0,64 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.
Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
Aktuell (seit 1.5.2022) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,35 %.

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 6. 2022

EU-Basiszinssatz: -0,19 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1 % bis 2,06 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,61 % bis 2,64 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		bis 2,35 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	6, 8 oder 10		0,50 %	bis 3,22 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		1,41 % bis 3,7 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		1,16 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		1,54 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		1,84 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1 % bis 2,06 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,61 % bis 2,64 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 3,5 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1 % bis 2,06 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,61 % bis 2,64 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	3,06 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	2,63 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	2,34 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	8	0,50 %		1,76 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	5	0,50 %		1,31 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.
Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
Aktuell (seit 1.6.2022) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,19 %.

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 7. 2022

EU-Basiszinssatz: 0,02 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,68 % bis 3,42 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,75 %	1,76 % bis 3,26 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		bis 3,91 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	6, 8 oder 10		0,75 %	bis 4,24 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		2,08 % bis 5,43 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		1,93 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		2,56 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		3,06 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,68 % bis 3,42 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,75 %	1,76 % bis 3,26 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,75 %	bis 4,47 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,68 % bis 3,42 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,75 %	1,76 % bis 3,26 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,75 %	3,37 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,75 %	3,01 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,75 %	2,52 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	8	0,50 %		2,92 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	5	0,50 %		2,18 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.
Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
Aktuell (seit 1.7.2022) beträgt der EU-Basiszinssatz 0,02 %.

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 8. 2022

EU-Basiszinssatz: 0,38 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		2,82 % bis 5,71 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,75 %	3,57 % bis 6,18 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		bis 6,52 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	6, 8 oder 10		0,75 %	bis 7,76 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		3,22 % bis 8,3 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		3,24 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		4,29 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		5,12 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		2,82 % bis 5,71 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,75 %	3,57 % bis 6,18 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,75 %	bis 8,28 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		2,82 % bis 5,71 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,75 %	3,57 % bis 6,18 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,75 %	6,72 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,75 %	5,93 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,75 %	5,12 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	8	0,50 %		4,88 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	5	0,50 %		3,66 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.
Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
Aktuell (seit 1.8.2022) beträgt der EU-Basiszinssatz 0,38 %.

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 9. 2022

EU-Basiszinssatz: 0,71 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,00 %	0,5 bis 3	1,00 %	4, 6 oder 8	1,00 %		2,26 % bis 4,55 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,00 %	0,5 bis 3	1,00 %	8 oder 10		1,25 %	2,68 % bis 4,71 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,00 %	0,5 bis 5	1,00 %	4, 6 oder 8	1,00 %		bis 5,18 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,00 %	0,5 bis 5	1,00 %	6, 8 oder 10		1,25 %	bis 5,94 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	0,875 %	0,5 bis 3	0,875 %	4, 6, 8 oder 10	0,875 %		2,66 % bis 6,77 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	1,00 %	0,5	1,00 %	5	1,00 %		2,97 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	1,00 %	3	1,00 %	2,5	1,00 %		3,81 %
endfällig	1,0	1,00 %	5	1,00 %	0	1,00 %		4,46 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,00 %	0,5 bis 3	1,00 %	4, 6 oder 8	1,00 %		2,26 % bis 4,55 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,00 %	0,5 bis 3	1,00 %	8 oder 10		1,25 %	2,68 % bis 4,71 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	1,00 %	bis 5	1,00 %	bis 12		1,25 %	bis 6,3 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,00 %	0,5 bis 3	1,00 %	4, 6 oder 8	1,00 %		2,26 % bis 4,55 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,00 %	0,5 bis 3	1,00 %	8 oder 10		1,25 %	2,68 % bis 4,71 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	1,00 %	2	1,00 %	15		1,25 %	5,01 %
Tourismus-Förderung	1,0	1,00 %	2	1,00 %	12		1,25 %	4,45 %
Tourismus-Förderung	1,0	1,00 %	1	1,00 %	12		1,25 %	3,81 %
Tourismus-Förderung	1,0	1,00 %	1	1,00 %	8	1,00 %		3,89 %
Tourismus-Förderung	1,0	1,00 %	1	1,00 %	5	1,00 %		2,93 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.
Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
Aktuell (seit 1.9.2022) beträgt der EU-Basiszinssatz 0,71 %.

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 10. 2022

EU-Basiszinssatz: 1,03 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,75 %	0,5 bis 3	1,75 %	4, 6 oder 8	1,75 %		0,89 % bis 1,77 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,75 %	0,5 bis 3	1,75 %	8 oder 10		2,00 %	0,52 % bis 1,21 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,75 %	0,5 bis 5	1,75 %	4, 6 oder 8	1,75 %		bis 2,02 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,75 %	0,5 bis 5	1,75 %	6, 8 oder 10		2,00 %	bis 1,71 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	1,625 %	0,5 bis 3	1,625 %	4, 6, 8 oder 10	1,625 %		1,28 % bis 3,23 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	1,75 %	0,5	1,75 %	5	1,75 %		1,95 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	1,75 %	3	1,75 %	2,5	1,75 %		2,28 %
endfällig	1,0	1,75 %	5	1,75 %	0	1,75 %		2,53 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,75 %	0,5 bis 3	1,75 %	4, 6 oder 8	1,75 %		0,89 % bis 1,77 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,75 %	0,5 bis 3	1,75 %	8 oder 10		2,00 %	0,52 % bis 1,21 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	1,75 %	bis 5	1,75 %	bis 12		2,00 %	bis 1,73 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,75 %	0,5 bis 3	1,75 %	4, 6 oder 8	1,75 %		0,89 % bis 1,77 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,75 %	0,5 bis 3	1,75 %	8 oder 10		2,00 %	0,52 % bis 1,21 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	1,75 %	2	1,75 %	15		2,00 %	1,01 %
Tourismus-Förderung	1,0	1,75 %	2	1,75 %	12		2,00 %	0,97 %
Tourismus-Förderung	1,0	1,75 %	1	1,75 %	12		2,00 %	0,71 %
Tourismus-Förderung	1,0	1,75 %	1	1,75 %	8	1,75 %		1,52 %
Tourismus-Förderung	1,0	1,75 %	1	1,75 %	5	1,75 %		1,14 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.
Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
Aktuell (seit 1.10.2022) beträgt der EU-Basiszinssatz 1,03 %.

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 11. 2022

EU-Basiszinssatz: 1,49%

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50%	0,5 bis 3	2,50%	4, 6 oder 8	2,50%		0
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50%	0,5 bis 3	2,50%	8 oder 10		2,75%	0
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50%	0,5 bis 5	2,50%	4, 6 oder 8	2,50%		0
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50%	0,5 bis 5	2,50%	6, 8 oder 10		2,75%	0
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	2,375%	0,5 bis 3	2,375%	4, 6, 8 oder 10	2,375%		0,36% bis 0,89%
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	2,50%	0,5	2,50%	5	2,50%		0
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	2,50%	3	2,50%	2,5	2,50%		0
endfällig	1,0	2,50%	5	2,50%	0	2,50%		0
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50%	0,5 bis 3	2,50%	4, 6 oder 8	2,50%		0
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50%	0,5 bis 3	2,50%	8 oder 10		2,75%	0
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	2,50%	bis 5	2,50%	bis 12		2,75%	0
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50%	0,5 bis 3	2,50%	4, 6 oder 8	2,50%		0
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50%	0,5 bis 3	2,50%	8 oder 10		2,75%	0
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	2,50%	2	2,50%	15		2,75%	0,00%
Tourismus-Förderung	1,0	2,50%	2	2,50%	12		2,75%	0,00%
Tourismus-Förderung	1,0	2,50%	1	2,50%	12		2,75%	0,00%
Tourismus-Förderung	1,0	2,50%	1	2,50%	8	2,50%		0,00%
Tourismus-Förderung	1,0	2,50%	1	2,50%	5	2,50%		0,00%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.
Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
Aktuell (seit 1.11.2022) beträgt der EU-Basiszinssatz 1,49%.

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 12. 2022

EU-Basiszinssatz: 2,04 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50 %	0,5 bis 3	2,50 %	4, 6 oder 8	2,50 %		1,67 % bis 3,27 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50 %	0,5 bis 3	2,50 %	8 oder 10		2,75 %	1,76 % bis 3,13 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50 %	0,5 bis 5	2,50 %	4, 6 oder 8	2,50 %		bis 3,71 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50 %	0,5 bis 5	2,50 %	6, 8 oder 10		2,75 %	bis 3,96 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	2,375 %	0,5 bis 3	2,375 %	4, 6, 8 oder 10	2,375 %		2,06 % bis 5 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	2,50 %	0,5	2,50 %	5	2,50 %		3,4 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	2,50 %	3	2,50 %	2,5	2,50 %		4 %
endfällig	1,0	2,50 %	5	2,50 %	0	2,50 %		4,46 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50 %	0,5 bis 3	2,50 %	4, 6 oder 8	2,50 %		1,67 % bis 3,27 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50 %	0,5 bis 3	2,50 %	8 oder 10		2,75 %	1,76 % bis 3,13 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	2,50 %	bis 5	2,50 %	bis 12		2,75 %	bis 4,13 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50 %	0,5 bis 3	2,50 %	4, 6 oder 8	2,50 %		1,67 % bis 3,27 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,50 %	0,5 bis 3	2,50 %	8 oder 10		2,75 %	1,76 % bis 3,13 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	2,50 %	2	2,50 %	15		2,75 %	3,16 %
Tourismus-Förderung	1,0	2,50 %	2	2,50 %	12		2,75 %	2,88 %
Tourismus-Förderung	1,0	2,50 %	1	2,50 %	12		2,75 %	2,43 %
Tourismus-Förderung	1,0	2,50 %	1	2,50 %	8	2,50 %		2,81 %
Tourismus-Förderung	1,0	2,50 %	1	2,50 %	5	2,50 %		2,15 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.
Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
Aktuell (seit 1.12.2022) beträgt der EU-Basiszinssatz 2,04 %.

Jahresbericht 2022

ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, des Nachdruckes, Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die schreibenden Personen wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeberin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Walcherstraße 11A, 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at

Redaktion

Mag. Gerfried Brunner
Mag.^a Sabine Pümpel
Dr. Georg Silber

Veröffentlichung

April 2023

